

Selbstkritisch und Selbstbewußt

Der Zentralaussschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)
in Genf, 25. bis 30. März

Auf dieser letzten Sitzung des Zentralaussschusses (ZA) vor der 7. Vollversammlung des ÖRK im Februar 1991 in Canberra, Australien, gab es zwei Themen, die die Gemüter besonders erhitzen: Die Rumänienpolitik des ÖRK in den vergangenen Jahren und die vorgeschlagene Neuordnung der Programmarbeit.

Der Zentralaussschuß: selbstkritisch und selbstbewußt

Es war nicht verwunderlich, daß sich das Thema „Rumänien“ zum Hauptthema dieser Zentralaussschußsitzung entwickelte. Immerhin hatte der ÖRK einen seiner schärfsten Kritiker in punkto Rumänien zu dieser Tagung nach Genf eingeladen: Der rumänische Pfarrer Laszlo Tökes, der gerade zum Bischof der Ungarischen Reformierten Kirche gewählt worden war, sollte auf einem Osteuropa-Forum über die zukünftige Rolle der rumänischen Kirchen bei der sozialen Erneuerung ihres Landes sprechen. Zudem erinnerten sich noch viele Ausschußmitglieder an das Scheitern einer geplanten Erklärung gegen das unterdrückerische Ceausescu-Regime auf der letzten Sitzung im Juli 1989 in Moskau. Damals hatte sich Generalsekretär Emilio Castro gegen eine Stellungnahme ausgesprochen und damit dem Willen der rumänischen Delegierten entsprochen. Zugleich hatte er die Entscheidung über eine Rumänien-Erklärung zu einer persönlichen Vertrauensabstimmung gemacht und damit diese Erklärung verhindert. Denn wer sich für die Rumänien-Erklärung aussprechen wollte, war gezwungen, gegen den Generalsekretär zu votieren. Davor scheuten sich jedoch viele Delegierte.

In Genf nun wollten die Zentralaussschußmitglieder durch eine deutliche Stellungnahme sichtlich ihrem selbstgefundenen schuldhaften Versagen in Moskau Ausdruck geben.

Zu einer kontroversen Debatte über die Haltung des ÖRK in der Rumänienfrage kam es allerdings erst am Schlußtag. Weder im Anschluß an den Rechenschaftsbericht des Moderators, der die problematische Haltung des ÖRK zu Rumänien selbstkritisch angesprochen hatte, noch im Anschluß an das Osteuropa-Forum, auf dem neben Laszlo Tökes der sowjetische Literaturprofessor Sergej Averintzew und der sächsische Landesbischof Johannes Hempel über die Notwendigkeit einer Vergangenheitsbewältigung und die zukünftigen Aufgaben der mittel- und osteuropäischen Kirchen in der neuen gesellschaftlichen Situation ihrer Länder gesprochen hatten, war es zu einer gründlichen Aussprache über die Haltung gekommen, die der ÖRK in den vergangenen Jahren zu Rumänien eingenommen hatte.

Erst als der Ausschuß für öffentliche Angelegenheiten am letzten Sitzungstag im Plenum den Entwurf einer Rumänien-Erklärung vorlegte, kam es zwischen Befürwortern und Gegnern einer Bußerklärung zu einer kontroversen und heftigen Debatte. Besonders die Delegierten aus den beiden deutschen Staaten, England, Holland, Österreich, Skandinavien, Ungarn und den USA setzten sich für eine solche Bußerklärung ein. Aus der Sicht einiger orthodoxer Delegierten war die ÖRK-Politik der stillen Diplomatie in den vergangenen Jahren nicht zu tadeln. Sie beton-

ten, daß diese Vorgehensweise oft mehr erreicht habe als jedes offene Wort. Der Generalsekretär bekannte sich indessen weiterhin zum allgemeinen Grundsatz der Politik des ÖRK, in öffentlichen Fragen nur dann zu sprechen, wenn das in Übereinstimmung mit der betroffenen Mitgliedskirche geschieht. Ein offenes Wort hätten die ökumenischen Organisationen nicht sprechen wollen, um die Möglichkeiten einer Kommunikation mit den Mitgliedskirchen in Rumänien nicht zu gefährden. Indem er persönlich die Verantwortung für das Scheitern einer Stellungnahme in Moskau und für die Haltung des ÖRK in der Rumänienfrage übernahm, hatte der Generalsekretär die Debatte erneut personalisiert. Unklar blieb jedoch bis zum Schluß, ob Emilio Castro sein Verhalten in Moskau nun bereute oder nach wie vor für richtig hielt. Seine Worte über das Eingeständnis von Fehlern gingen in Rechtfertigungsversuchen unter. Eine Buß- bzw. Schulderklärung lehnte er ab.

Laszlo Tökes hatte auf dem Osteuropa-Forum unmißverständlich noch einmal deutlich gemacht, daß er ein offenes und öffentliches Eintreten des ÖRK und anderer ökumenischer Zusammenschlüsse für die Menschenrechte in Rumänien während der Ceausescu-Ära erwartet hätte. Er sparte nicht mit Vorwürfen gegen den ÖRK, aber auch nicht gegen frühere bzw. noch amtierende Kirchenführer in Rumänien. Seine Position war klar: Der ÖRK solle nun die „Zwangsjacke der ökumenischen Diplomatie“ aufbrechen und seine Aufmerksamkeit auf die wirkliche Situation der Kirchen in Rumänien richten. Vor Vertretern der Presse hatte er zudem eine Bußerklärung des ÖRK befürwortet.

Schließlich wurde abgestimmt: Zwar fand eine Antragsänderung zum ausdrücklichen Eingeständnis der Schuld nur die Zustimmung einer Minderheit der Delegierten, doch mit dem Willen der Mehrheit wurde eine Rumänien-Erklärung verabschiedet, in der immerhin das Bedauern über die eigene Fehleinschätzung in Moskau und über das Versäumnis, sich nicht deutlich genug zur Lage in Rumänien geäußert zu haben, ausgesprochen wird.

Es bleibt zu fragen, warum man sich auf dieser Tagung nicht die Zeit genommen hat, um grundsätzlich, ausgehend von den Problemen in der Rumänienfrage, die Logik des oben erwähnten allgemeinen Grundsatzes der Politik des ÖRK zu überprüfen und sich den schmerzlichen Ereignissen und Erfahrungen der Vergangenheit zu stellen, die die Gemeinschaft des ZA in eine, wie es der Moderator, Heinz Joachim Held, in seinem Rechenschaftsbericht deutlich ausdrückte, „kritische Zerreißprobe“ geführt habe, aus der man nicht ganz unversehrt hervorgegangen sei.

Mit welchen Konsequenzen oder Kompromissen muß der ÖRK leben, wenn er sich auf der einen Seite uneingeschränkt für die Menschenrechte einsetzen möchte, aber zugleich der Verantwortung zur Wahrung der Gemeinschaft mit den Mitgliedskirchen in einem Land, in dem sie verletzt werden, gerecht werden will? Was bedeutet diese Gemeinschaft und wie sieht geschwisterliches Verhalten der Mitgliedskirchen untereinander aus, wenn eine dieser Kirchen bedrängt wird und leidet? Und nicht zuletzt: Muß nicht in bestimmten Fällen auch die Unterscheidung zwischen Kirchenobrigkeit und Kirchenvolk deutlicher die Entscheidung zum Handeln und zum Sprechen beeinflussen? Die Auseinandersetzung mit diesem Fragenkomplex, der ja nicht zuletzt auch das Dilemma der beiden Sitzungen des ZA in Hannover 1988 und Moskau 1989 beschreibt, wäre ein wichtiger Tagesordnungspunkt auf der Agenda in Genf gewesen.

Zeigte der Zentralausschuß in der Debatte um die Rumänien-Erklärung selbstkritisches Profil, so war der Debatte um die *Neuorganisation der Programmarbeit des ÖRK*, für die sich besonders Emilio Castro eingesetzt hatte, deutlich ein stark gewachsenes Selbstbewußtsein des ZA abzuspüren. Bei früheren Sitzungen konnte man eine derartige Entschiedenheit und Eindeutigkeit nicht beobachten: Nach einer eingehenden Debatte wurden sämtliche, mit viel Aufwand durchgeführten Neuorganisationsplanungen zur inneren Struktur des ÖRK handstreichartig vom Tisch gefegt. Zwar hielt man organisatorische Änderungen in der Programmarbeit für notwendig und wünschenswert, doch die Vorschläge zur Neuordnung wurden an den neuen ZA überwiesen, der in Canberra gewählt wird. Zudem war man der Meinung, daß man erst die Beschlüsse der Vollversammlung über die zukünftigen Programmschwerpunkte abwarten sollte; denn erst danach könne der neue ZA Entscheidungen über die Neuorganisation der Programmarbeit treffen. So sollen die „Kommission der Kirchen für internationale Angelegenheiten“ sowie die wichtigen Arbeitsbereiche „Glauben und Kirchenverfassung“, „Weltmission und Evangelisation“ bestehen bleiben. Auch die bisherige Struktur mit den drei Programmeinheiten wird nicht geändert werden.

Es war deutlich zu beobachten, wie sich der Zentralausschuß nicht nur an dieser Stelle vom Generalsekretär und seinen Vorgaben emanzipierte. Auch bei Entscheidungen zu Personalfragen, welche ausschließlich in nichtöffentlicher Sitzung gefällt werden, soll es zu Haltesignalen gegenüber den Vorschlägen des Generalsekretärs gekommen sein. Die Fähigkeit zur Selbstkritik wie im Falle der Rumäniendebatte und das in der Diskussion um die Neuorganisation der Programmarbeit bewiesene Selbstbewußtsein sind deutliche Anzeichen für ein in sechs Jahren gewachsenes Profil dieser Gemeinschaft von 158 Mitgliedern.

Dennoch, die Diskussionen drehten sich nicht nur um diese beiden Themen. Auf der gedrängten Tagesordnung standen so wichtige Punkte wie der Bericht über die Vorbereitung der 7. Vollversammlung sowie eine Einführung in die Problematik der „Aborigines“ in Australien, der Bericht über die Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, die gerade zwei Wochen zuvor in Seoul zu Ende gegangen war, der Bericht des Generalsekretärs des Südafrikanischen Kirchenrates, Frank Chikane, über die Entwicklungen im Südlichen Afrika und die Podiumsveranstaltungen zur Rolle der Kirchen nach dem politischen Umbruch in Mittel- und Osteuropa sowie zur Einschätzung dieser Ereignisse durch die Kirchen bzw. den ÖRK. Außerdem wurden neben der Erklärung zu Rumänien noch Erklärungen zu Südafrika, zu Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung in Mittel- und Osteuropa, zur Todesstrafe sowie eine Botschaft an die Kirchen im Libanon verabschiedet.

Zwei der obengenannten Themen des ZA sollen in diesem Bericht besondere Erwähnung finden, da sie beide mit der zukünftigen Arbeit und der möglichen ökumenischen Vision des ÖRK zu tun haben: Der Bericht über die Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in Seoul und der Bericht über die Vorbereitung auf die 7. Vollversammlung des ÖRK in Canberra.

Die Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in Seoul und der weitere Weg der Kirchen im konziliaren Prozeß

Keineswegs spiegelten die Berichte vor dem ZA über die Weltversammlung, die vom 6. bis 13. März in Seoul, Südkorea, stattgefunden hatte, die Enttäuschung über diese Versammlung wider, von der in westdeutschen Tageszeitungen zu lesen war. Sicherlich wurde Kritik geäußert: an der mangelnden organisatorischen Vorbereitung der Tagung, an der nicht immer ausreichend gründlichen Vorbereitung einiger Delegierter und am Maß des Erreichten zum Ende der Tagung. Insgesamt jedoch wurde die Weltversammlung als äußerst wichtige Station auf dem weiteren Weg des konziliaren Prozesses gewertet, als neue Herausforderung an die Kirchen, nun in den Regionen und an jedem Ort den jeweils spezifischen Beitrag für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu leisten und an den Themen der Weltversammlung weiterzuarbeiten. Nur so könne die bisherige Ungleichheit der Regionen überwunden und der globale Zusammenhang und Zusammenhalt gefunden werden.

„Mir scheint, daß zunächst in den Regionen und Kontinenten intensiv über den Beitrag zu einem möglichen Ganzen beraten werden muß, um dann zu versuchen, zu gemeinsamem Reden und Handeln zu finden. Zentrales Anliegen des konziliaren Prozesses ist ja nicht die Angleichung des Verschiedenen, sondern die Verknüpfung, das Aufzeigen der Interconnectedness“, so formulierte Margot Käßmann, EKD-Zentralausschußmitglied und Berichterstatteerin über Seoul, die Ziele der weiteren Arbeit.

Sie resümierte nüchtern die Ergebnisse der Weltversammlung und kennzeichnete klar die Herausforderung, die eine Verwirklichung dieser Ziele darstellt: „Seoul war ein Anfang, der die Energie wert war, die wir hineingesteckt haben. Aber eben ein Anfang. Wir sind als Einzelpersonen, in unseren Mitgliedskirchen und als ÖRK verantwortlich dafür, diesen trotz aller Probleme kostbaren und zukunftsweisenden Ansatz zu vertiefen und fortzuführen. Wir haben in Seoul den Prozeß der gegenseitigen Verpflichtung begonnen. Die Versammlung hat unterstrichen, daß dieser Anfang in und nach Canberra fortgesetzt werden muß. Nur dann wird deutlich, daß die Affirmationen keine Selbstverständlichkeiten, sondern eine entscheidende und tiefgreifende Herausforderung an die Strukturen und das Handeln des ÖRK und seiner Mitgliedskirchen darstellen. Es geht ja um nicht weniger als um das glaubwürdige Zeugnis von Kirchen und Christen in dieser Zeit und in dieser Welt.“

Auch die vom ZA einmütig verabschiedeten „Empfehlungen der Programmeinheit II zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (JPIC)“ sprechen eine eindeutige Sprache:

Der Zentralausschuß bekräftigte die langfristige Verpflichtung des ÖRK für den JPIC-Prozeß, also über die Vollversammlung in Canberra hinaus. Es wird empfohlen, daß die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung im Hinblick auf den JPIC-Prozeß die theologische Begrifflichkeit – z. B. die Begriffe „Bundesschluß“ und „Konziliarität“ – sowie die Frage der Verknüpfung von Ethik und Ekklesiologie untersucht und diese Arbeit im Zusammenhang mit der geplanten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung (1993) fortsetzt und intensiviert. Das Schlußdokument der Weltversammlung soll den Kirchen zur Prüfung und Stellungnahme empfohlen werden. Über den Rezeptionsprozeß wird auf der Vollversammlung in

Canberra berichtet und weiter beraten werden. Deutlich wurde hervorgehoben, daß die JPIC-Anliegen im Zentrum der ökumenischen Vision für das nächste Jahrtausend stehen. Daher empfiehlt der Zentralausschuß, die JPIC-Problematik auf der Vollversammlung bei allen Veranstaltungen zu berücksichtigen. Ihr wird empfohlen, sich für die Fortsetzung des JPIC Prozesses auszusprechen. Ferner soll die Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche auf allen Ebenen gesucht werden.

Der ZA hat sich mit diesen Empfehlungen jedenfalls deutlich für die Fortsetzung des konziliaren Prozesses einer gegenseitigen Verpflichtung der Kirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ausgesprochen und dem Rat aufgetragen, diesen Empfehlungen auch in seiner zukünftigen Arbeit strukturell und materiell Rechnung zu tragen.

Die Bedeutung dieser weitreichenden und eindeutigen Empfehlungen wird man wohl erst in den nächsten Jahren ermessen können. Deutlich ist jedoch schon jetzt, daß der neue Zentralausschuß, der in Canberra gewählt wird, hinter diese Beschlüsse schwerlich zurückgehen kann.

„Komm, Heiliger Geist – erneuere die ganze Schöpfung“

„Wenn wir um das Kommen des Heiligen Geistes beten, ist das ein Ausdruck unseres Eingeständnisses, daß wir an die Grenzen unserer eigenen Möglichkeiten gekommen sind. Man wird sagen, daß das im Blick auf die Einheit der Kirche, auf die Bekehrung unserer Herzen und Strukturen zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung schon immer der Fall gewesen ist, daß wir dabei von jeher auf die Macht und den Beistand Gottes angewiesen waren und darum gebetet haben. Ich denke aber, daß das Bewußtsein unserer Grenzen und der Ungewißheit, wie es weitergehen kann, in den letzten Jahren besonders stark geworden ist. Wir fühlen uns mehr denn je auf Klarheit und Wegweisung Gottes angewiesen. Aber wir bringen mit dem Thema unserer Vollversammlung auch zum Ausdruck, daß wir an die Verheißungen Gottes glauben und mit ihrer Erfüllung rechnen, daß nämlich der Heilige Geist kommen und uns auf dem Weg der sichtbaren Einheit und zu einer menschlichen Gemeinschaft in Gerechtigkeit und Frieden weiterführen wird. Wir wollen zugleich mit der Wahl des Themas sagen, daß wir uns weiterführen lassen wollen, daß wir uns auf neue und bisher nicht gewohnte Wege der Gemeinschaft im Glauben und in einem Zusammenleben einzulassen bereit sind, das von Gerechtigkeit und gegenseitiger Anteilnahme gekennzeichnet ist. Wird es uns gelingen, diesen Willen auf unserer Vollversammlung zum Ausdruck zu bringen?“

Der Moderator Heinz Joachim Held markierte in seinem Rechenschaftsbericht mit diesem Aufriß des Vollversammlungsthemas deutlich die Brisanz, die diesem Gebet um Erneuerung innewohnt, aber auch die Zusammenhänge zwischen dem Anliegen des konziliaren Prozesses einer gegenseitigen Verpflichtung der Kirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und dem Thema der Vollversammlung.

An die Frage des Moderators gleichermaßen anknüpfend, forderte der Vorsitzende des Ausschusses zur Vorbereitung der Vollversammlung, Avery Post, in seinem Bericht an den Zentralausschuß die Kirchen auf, den Heiligen Geist nicht durch mangelnden Einsatz oder unvollständige Planung zu „enttäuschen“. Schon frühzei-

tig sollten sich die Delegierten und die anderen Teilnehmer auf die Vollversammlung vorbereiten, zusammen mit den Kirchen und Gemeinden, aus denen sie kommen.

Immerhin nehmen etwa 80 Prozent der Delegierten zum ersten Mal an einer Vollversammlung teil. Das „Herz“ von Canberra wird bei den Sektionen und Untersektionen liegen. Jeder Teilnehmer soll einer der Untersektionen, einer Gruppe von ca. 10 Personen, zugeteilt werden und damit einer der vier Sektionen, d. h. der größeren Gruppe angehören, die sich einem der Unterthemen des Vollversammlungsthemas widmet.

Bischof Arthur Malcolm, Vorsitzender der „Kommission für Aborigines und Inselbewohner“, und David Gill, Generalsekretär des Australischen Kirchenrates, wiesen den ZA darauf hin, daß die Ureinwohner unter einer mangelhaften Gesundheitsversorgung sowie einem ungenügenden Schulsystem litten und ihnen das Recht auf ihr Land nicht zugestanden werde. Ebenso werde ihnen das Menschenrecht auf eine eigene Kultur, Tradition und Spiritualität immer noch verwehrt. Beide forderten den ÖRK auf, Australiens Ureinwohner in ihrem Kampf um Land und Würde zu unterstützen. Bischof Arthur Malcolm äußerte dazu den Wunsch: Die Vollversammlung solle zu einer „Brücke der Verständigung zwischen Weiß und Schwarz“ werden.

Auf der Vollversammlung sollen die Probleme der Ureinwohner intensiv behandelt werden.

Bettina Hildebrand